Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 45

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 9. November.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Was jetzt? — Die Ergebnisse der deutschen Kalsermanöver. — Neues aus der österreich-ungarischen Armee. — Ausland: Deutschland: Behelfsbrücken-Vorschrift. — Frankreich: Verfügung des Kriegsministers betr. die Lehrer im Militärdienst. Schonung der Rekruten. — Portugal: Aufzucht von Reitpferden. — Dänemark: Motorradfahrerkorps. — Vereinigte Staaten von Amerika: Ankauf von Remonten. Kosten der Offiziersuniformen.

Was jetzt?

Das souveräne Volk hat in seiner weit überwiegenden Mehrzahl das ihm vorgelegte neue Wehrgesetz angenommen und damit ausgesprochen, dass es den Darlegungen der dazu Berufenen glaubt, die ungestüm dies als eine Pflicht des Volkes sich selbst gegenüber erklärten und die die Zusicherung gaben, die Wehrtüchtigkeit des Vaterlandes mit dem geforderten neuen Gesetz auf einen ungleich höhern Grad des Kriegsgenügens bringen zu können.

Das souveräne Volk hat uns vertraut, es hat im Vertrauen auf unsre Sachkunde und unsre Gesinnung sich neue Lasten für sein Wehrwesen aufgeladen. An uns ist es jetzt, zu beweisen, dass wir dieses Vertrauens würdig sind, dass wir halten können und halten wollen, was wir versprochen haben.

Die Arbeit, an die wir jetzt heranzugehen haben, ist viel schwerer und mühseliger, als das Zustandebringen eines genügenden Gesetzes und als das Überzeugen des Volkes von seiner Notwendigkeit.

Nur vollständige Klarheit und Sicherheit darüber, wie das Gesetz gehandhabt und ausgebaut werden muss, und die ruhige Entschlossenheit, sich durch gar nichts davon abbringen zu lassen, befähigen zum Einlösen des Versprechens. Dazu gehört aber weiter noch die Erkenntnis der Grösse, des Umfangs und der innern Ursachen der Schwierigkeiten, die sofort anfangen werden, sich entgegenzustellen, und das Bewusstsein, dass jeder eigne Fehler die Schwierigkeiten vermehrt und imstande ist, den Fortschritt für Jahre hinaus zu hemmen, wenn nicht ganz zu verunmöglichen.

Gleich wie bei jeder kriegerischen Aktion sind auch für Einführung und Durchführung dieses Gesetzes klares sorgfältiges Denken und kühnes entchlossenes Handeln die besten Piloten, um das Schiff durch alle Klippen und Untiefen hindurch in stetiges ruhiges Fahrwasser zu steuern.

Die grösste Gefährdung der zweckentsprechenden Durchführung des Gesetzes liegt darin, dass es ein solches ist, bei dem es ganz naturgemäss besonders schwierig war, die Mehrheit des souveränen Volkes von seiner Notwendigkeit zu überzeugen. Wenn die Tatsache, dass eine sehr grosse Anzahl Bürger für Verwerfung stimmten - etwas, das gar nicht anders erwartet werden konnte - zu jener Art von Einführung und Durchführung veranlassen würde, die man euphemistisch Vorsicht und Entgegenkommen nennt. dann ist das Ziel nie zu erreichen. Wohl soll man bei der ganzen Arbeit nur den einen Wunsch haben, die Neinsager vom 3. November zu sich herüberzuziehen, aber das kann niemals erreicht werden durch Entgegenkommen ihrem falschen Denken, ihren unrichtigen Motiven, sondern nur durch den Erfolg der Arbeit, durch den Beweis, dass sie Unrecht hatten. Wenn man entschlossen ist, sie nur auf diese Art zu versöhnen, dann ist die grosse Zahl der Neinsager keine Störung, sondern eine Förderung der Arbeit. empfindet man in ihr nur den Ansporn, sich vor Fehlern aus Übermut und Unachtsamkeit zu hüten und mit Anspannung aller Kräfte dahin zu arbeiten, dass möglichst bald die versprochenen Früchte anfangen zu reifen.

Bei allen Entschlüssen, die wir Menschen fassen, ganz besonders, wenn ein innerer Kampf vorausgegangen und andre beim Entschliessen beigeholfen, kommt früher oder später, stärker oder